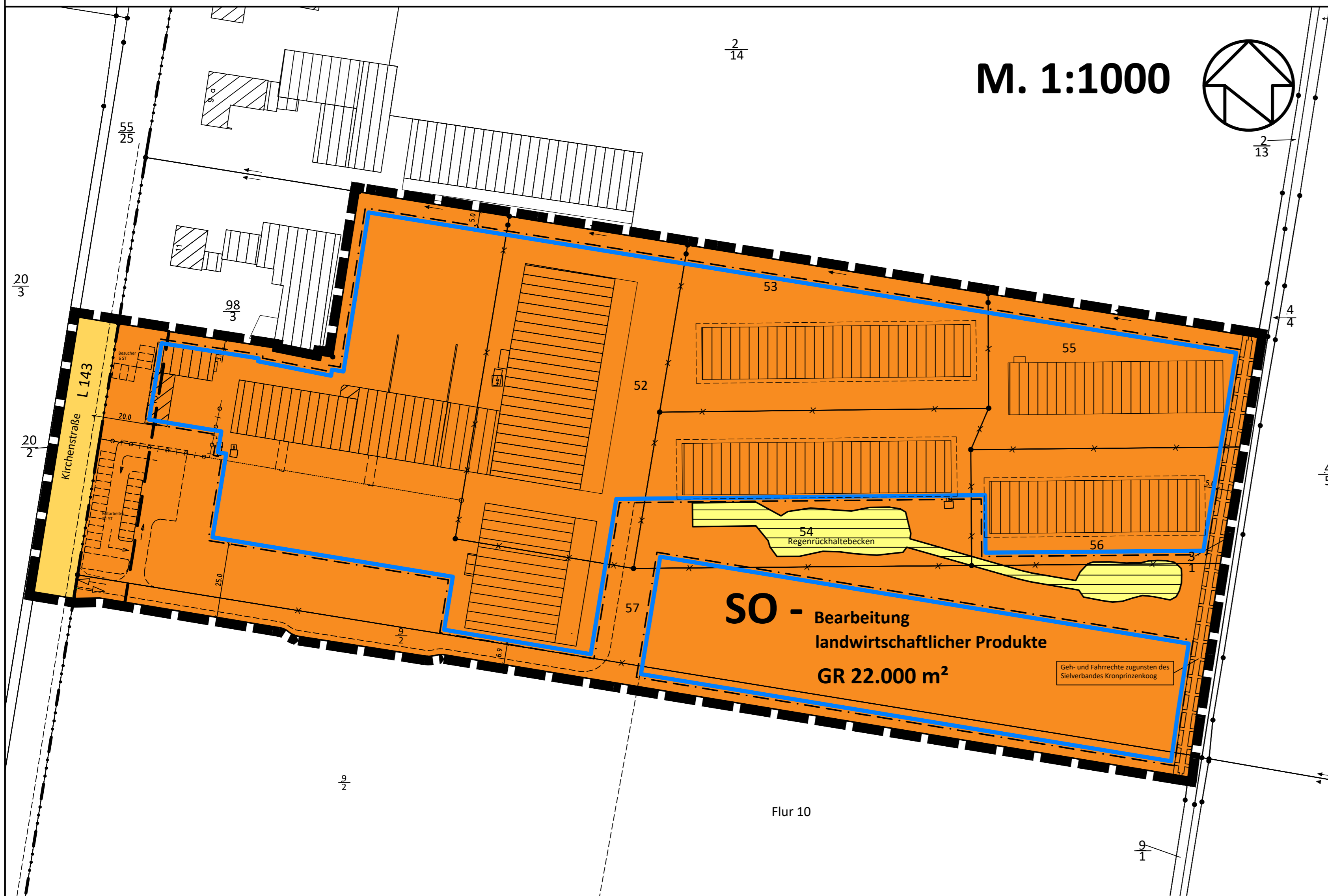


# SATZUNG DER GEMEINDE KRONPRINZENKOOG ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10, 2. ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET "BETRIEBSGRUNDSTÜCK KIRCHENSTRASSE 13"

## TEIL A: PLANZEICHNUNG

Es gilt die BauNVO 1990

M. 1:1000



Kreis Dithmarschen, Gemeinde Kronprinzenkoog, Gemarkung Kronprinzenkoog, Flur 10

Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Schleswig-Holstein

## ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
<b>I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 1990</b>		
<b>SO</b>	<b>Art der baulichen Nutzung</b> Sonstiges Sondergebiet - Bearbeitung landwirtschaftlicher Produkte -	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 11 Abs. 2 BauNVO
GR 22.000 m²	<b>Maß der baulichen Nutzung</b> Grundfläche als Flächenangabe mit Höchstmaß, z.B. 22.000 m²	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. § 16 u. 17 BauNVO
	<b>Überbaubare Grundstücksflächen</b>	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 23 BauNVO
	Baugrenze	
	<b>Verkehrsflächen</b> Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	<b>Flächen für die Abwasserbeseitigung</b> Regenrückhaltebecken	§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB
	<b>Sonstige Planzeichen</b> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen zugunsten des Sielverbandes Kronprinzenkoog	§ 9 Abs. 7 BauGB § 9 Abs. Nr. 21 BauGB
<b>II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER</b>		
52	Flurstücksbezeichnung, z.B. 52	
- · - · -	vorhandene Flurgrenze	
- - - - -	vorhandene Flurstücksgrenzen	
X X X X X	künftig entfallene Flurstücksgrenzen	
	vorhandene Gebäude	
- - - - -	Umgrenzung von Erschließungsflächen, Stellplätzen und Zufahrten	
<b>III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN</b>		
- - - - -	Grenze der Anbauverbotszone (20 m)	§ 29 StrWG

## TEIL B: TEXT

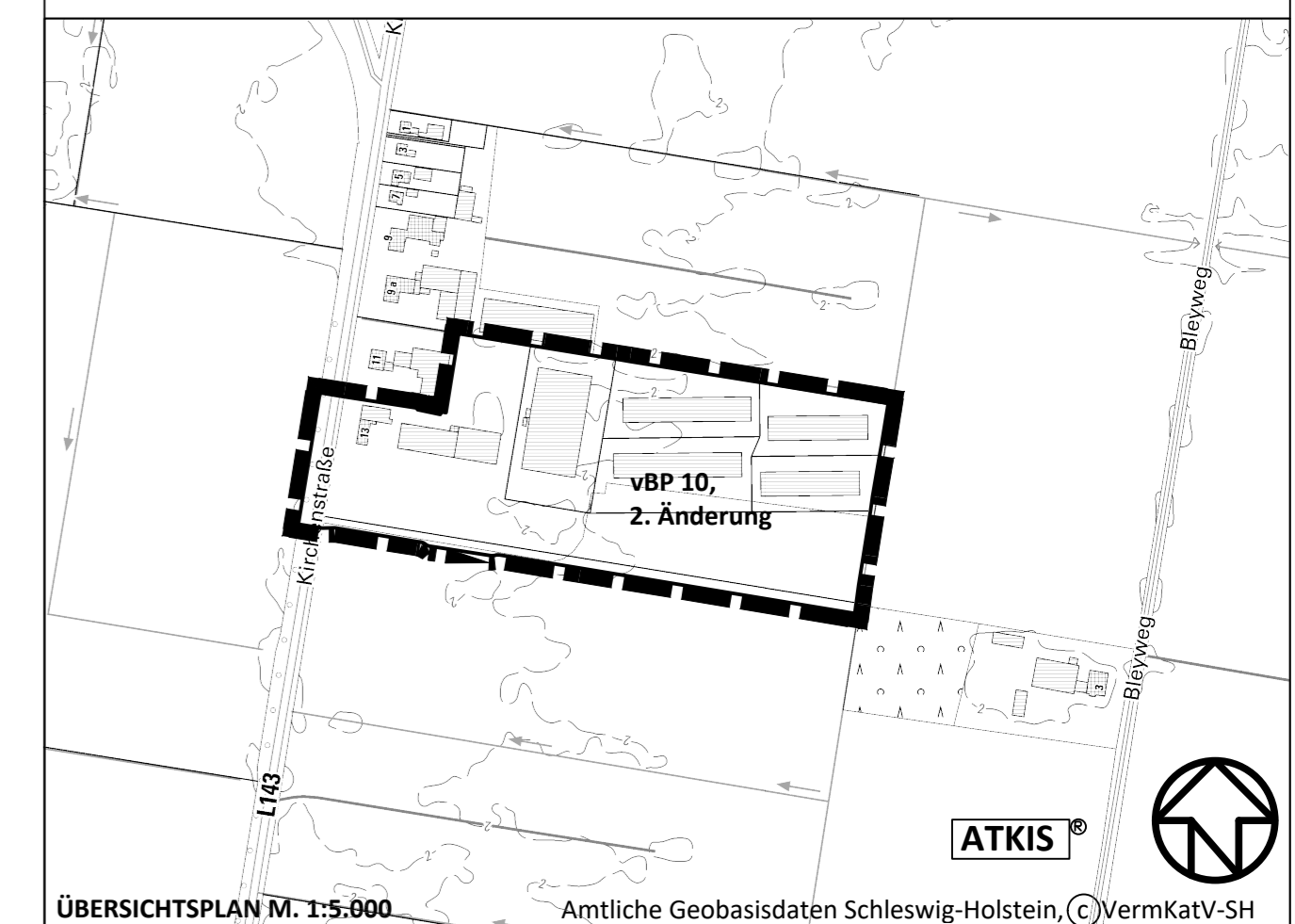
### 1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- Sonstige Sondergebiet - SO - Bearbeitung landwirtschaftlicher Produkte
- Zulässig sind:
- betriebsbezogenes Wohnen,
  - Büroräume,
  - landwirtschaftliche Produktionshallen,
  - Kühllager,
  - Lagerhallen,
  - Stellplatzefür den durch die zugelassenen Nutzungen verursachten Bedarf.

### 2. HÖHE BAULICHER ANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)

Die maximal zulässige Höhe von baulichen Anlagen wird mit max. 13,0 m über der Oberkante der zugehörigen Erschließungsflächen festgesetzt.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10, 2. Änderung für das Gebiet "Betriebsgrundstück Kirchenstrasse 13", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



## SATZUNG DER GEMEINDE KRONPRINZENKOOG ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10, 2. ÄNDERUNG



FÜR DAS GEBIET "BETRIEBSGRUNDSTÜCK KIRCHENSTRASSE 13"

Verfahrensstand: Entwurf August 2022

**PLANUNGSGRUPPE**  
Dipl.-Ing. Hermann Dirks  
Stadt- und Landschaftsplanung  
Löhner Weg 4 • 25746 Heide  
Tel.: 0481/2593300 Fax: 0481/71091  
info@planungsguppe-dirks.de

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Marner Zeitung am ... erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am ... durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am ... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 26. 07. 2017 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ... bis ... während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass alle Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ... in der Marner Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-marne-nordsee.de/stadt-marne/bauleitplanung/" ins Inernet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.  
Heide, den ... öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den vorhabenbezogenen B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am ... als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
Kronprinzenkoog, den ... Bürgermeister

- Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.  
Kronprinzenkoog, den ... Bürgermeister
- Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ... in der Marner Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ... in Kraft getreten.  
Kronprinzenkoog, den ... Bürgermeister